

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	019/2017	Datum:	02.02.2017
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	16.02.2017
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. i.V. Finkeldey	gez. Uhde
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Fällung Bäume auf dem städt. Grundstück (Flurstück 81/130 Flur 2 Gemarkung Raisdorf) Rönner Weg / Ecke Eiderstr.

2. Sachstand:

Anlagen:

GIS Karten / Auszüge

- Anlage A1 Fläche Rönner Weg / Eiderstr. f. Bauvorhaben in 24223 Schwentimental
- Anlage B1 Ersatzfläche f. Ersatzpflanzungen am Torfweg in 24223 Schwentimental
- Anlage C1 Ersatzfläche f. Krokuswiese Höhe Kita Dorfstr. 19 in 24223 Schwentimental

- Anlage D1 Schriftwechsel Kreis
Anfrage Bauantrag vom 04.10.2016
Genehmigung nach LBO § 66 vom 10.01.2017 (Az. 1098/2016)
Schreiben vom 15.11.2016

- Anlage E Bild: Fläche mit Baumbestand Rönner Weg / Eiderstr.

Zustand der jetzigen Fläche:

Bestockung durch einen lockeren Baumbestand aus:
(vgl. Liste Aufmaß vom 26.02.2016 / 23.01.2017)

Im speziellen Fall soll auf Flurstück 81/130 Flur 2 Gemarkung Raisdorf) Rönner Weg / Ecke Eiderstraße sozialer Wohnraum im Zuge eines Bauvorhaben realisiert werden.

Hierzu liegt seitens des Kreisbauamtes Plön ein Bauvorbescheid nach LBO § 66 vom 10.01.2017 (Az. 1098/2016) vor. Aufgrund der Baumschutzsatzung der Stadt Schwentental ist der Baumschutz eigenverantwortlich zu gewährleisten. Aus Gründen des Artenschutzes sind Gehölzrodungen und Baufeldräumungen nur in der Zeit vom 01.10. – 28.02. erlaubt. Die Baumschutzsatzung sieht vor, dass bei einem positiven Bescheid eine Beräumung der Fläche ggf. auch Baumfällungen zulässig sind. Danach ist die Flächenberäumung des Grundstückes Flurstück 81/130 Flur 2 Gemarkung Raisdorf ohne Einholung weiterer Genehmigungen möglich. Die beigefügten Anlagen erläutern das Bauvorhaben näher.

Die o.g. Grünfläche ist mit neun Bäumen und Sträuchern bestockt. Im Frühling zeichnet sich diese Fläche durch zahlreich gelb, blau und weiß blühende Krokusse aus. Von den Bäumen sind laut Baumschutzsatzung der Stadt Schwentental sechs Bäume ersatzpflichtig. Eine Ersatzpflicht lt. Baumschutzsatzung der Stadt Schwentental besteht für sechs Bäume (vgl. Liste Fällungen - Ersatzpflanzen).

Die Ersatzpflanzung wird im Herbst 2017 / Frühjahr 2018 auf der städtischen Grünfläche am Torfweg auf Flurstück 81/288 Flur 2 Gemarkung Raisdorf durchgeführt. Da es sich bei dieser Fläche um eine frische bis feuchte Grünfläche handelt – und bereits Anpflanzungen aus den Vorjahren nur schwer mit den Standortbedingungen zurecht kommen, wird hier explizit auf Baumarten (Erle, Esche, Ulme, Bergahorn und Weide) gesetzt, die mit einem derartigen Standort gut zurecht kommen.

Es findet eine Kompensation im Verhältnis von 1: 1 statt.

Anhand der folgenden Aufstellung ergeben sich hieraus sechs Ersatzpflanzungen als Hochstamm H 14-18 cm.

Darüber hinaus leistet die Stadt Schwentental freiwillig Baumersatz für eine starke Aspe in Form einer echten Trauerweide auf der Ersatzfläche.

Die Stadt erklärt sich über die Verpflichtung der Baumschutzsatzung / Ersatzpflanzungen hinaus freiwillig bereit, eine neue Krokuswiese an anderer Stelle anzulegen.

Für den schönen „Frühjahrsaspekt“ dieser Epiphyten – Frühlingsblüher / Krokuswiese Ecke Rönner Weg – Eiderstr. schafft die Stadt Schwentental auf dem Hang gegenüber der Kita Dorfstr. 19 in 24223 Schwentental Ersatz. Hier werden 2500 Krokuszwiebeln im Boden durch den städtischen Bauhof eingebracht. Im Laufe der Jahre teilen sich die Krokus-Zwiebeln, die Fläche wird vom Krokus eingenommen und zahlreiche Passanten und Verkehrsteilnehmer wird in der Zukunft dieser „leuchtende Farbklebs“ erfreuen.

Fällungen:

Nr.	Baumart	Gattung	Art	Nr. im Baumkataster	Durchmesser 1 in cm	Durchmesser 2 in cm
1	Platane	Platanus	acerifolia	1305	46	52
2	Platane	Platanus	acerifolia	1308	56	56
3	Eberesche	Sorbus	aucuparia	1307	22	23
4	Platane	Platanus	acerifolia	1311	49	52
5	Aspe	Populus	tremula	693	72	80
6	Aspe Zwiesel	Populus	tremula	-	40	42

	rechts					
	links				44	45
7	Roteiche	Quercus	rubra	1309	66	67
8	Roteiche	Quercus	rubra	1310	59	59
9	Stieleiche	Quercus	robur	1306	53	54
	Bezeichnung	Bezeichnung				
10	Krokuswiese	Grünfläche Ecke Rönner Weg - Eiderstr. vor Garagenkomplex				

Ersatzpflanzen:

Nr.	Baumart	Kompensations-Faktor (* Ersatz freiwillig)	Anzahl Ersatzpflanzen	Baumart	Gattung	Art	H
1	Platane	x 1	1	Bergahorn	Acer	pseudoplatanus	14-18
2	Platane	x 1	1	Esche	Fraxinus	excelsior	14-18
3	Eberesche	-	1				
4	Platane	x 1	1	Flatterulme	Ulmus	laevis	14-18
5	Aspe	- *	1*	Echte Trauerweide	Salix	babylonica	14-18
6	Aspe Zwiesel rechts	-					
	links						
7	Roteiche	x 1	1	Roterle	Alnus	glutinosa	14-18
8	Roteiche	x 1	1	Roterle	Alnus	glutinosa	14-18
9	Stieleiche	x 1	1	Stieleiche	Quercus	robur	14-18
	Bezeichnung						
10	Krokuswiese	- *	*				

Information der Öffentlichkeit

Information der Öffentlichkeit über die anstehenden Fällungen ist durch gezielt gesteuerte Pressearbeit im Vorwege gelaufen, die die Maßnahme begleiten, um die Öffentlichkeit ausreichend zu informieren. Fällungen von Bäumen löst bei den Bürgern im urbanen Raum häufig Ängste aus – die Menschen gilt es, durch eine gute, zeitnahe und transparente Informationspolitik auf gleicher Augenhöhe mit ins „Boot“ zu holen.

Zahlreiche Bürger und die Anwohnerschaft „Rönner Weg – Eiderstr.“ haben in Protest E-Mails und Plakaten an den Bäumen auf ihren Unmut zu den Fällungen und dem Bauvorhaben an diesem Standort aufmerksam gemacht.

Umsetzung der Maßnahme

Mit einer zeitigen Fällung der Bäume vor Austrieb der Frühjahrsblüher wird man dem Frühjahrsaspekt „Krokusblüte“ gerecht, sodass dieser keinen ästhetischen Schaden nimmt.

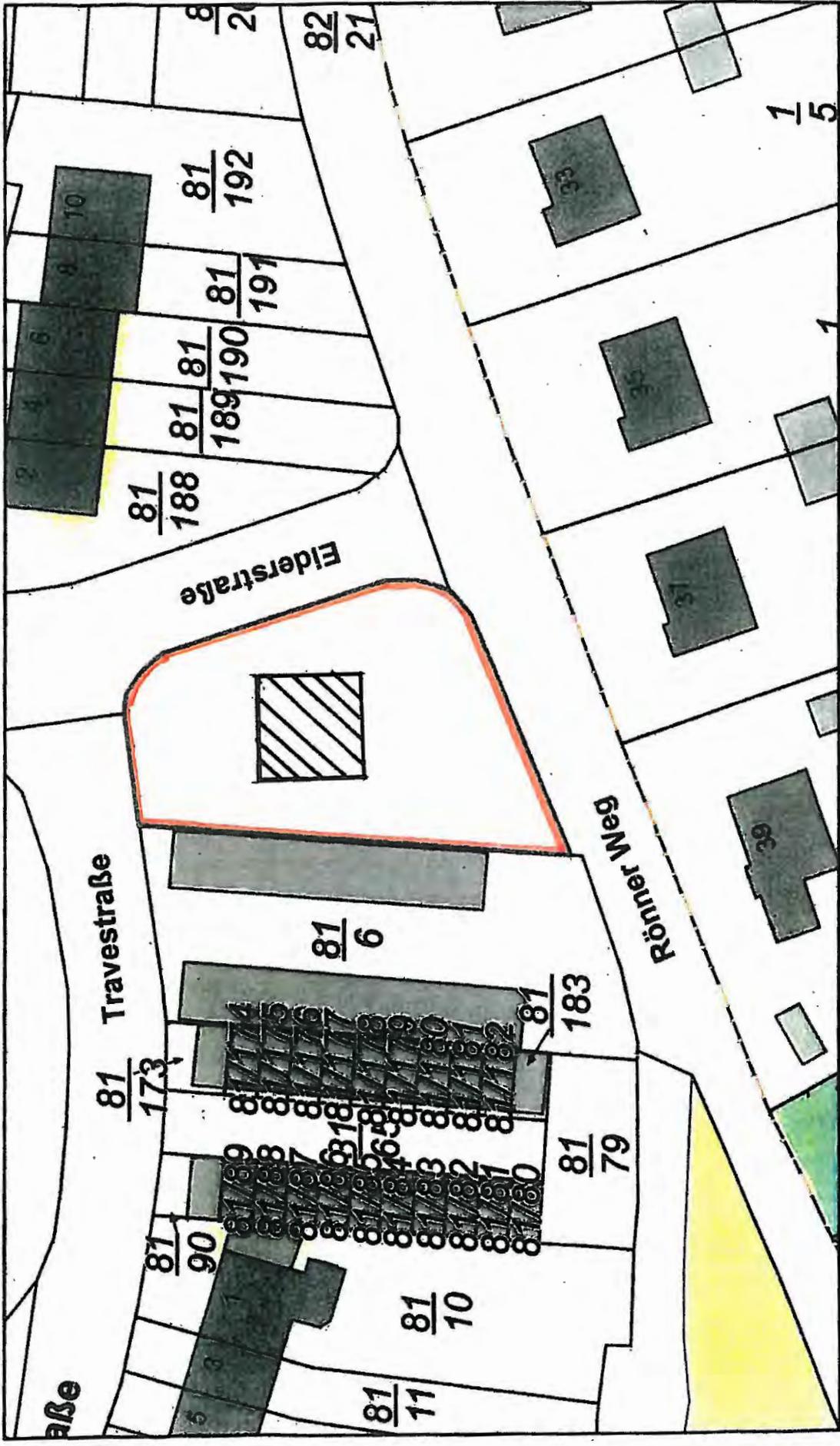
Eine Umsetzung im zeitigen Frühjahr 2017 (Januar/Februar 2017) vor Austrieb der Krokusblüte ist anvisiert.

Die Fällungen werden unter dem Aspekt der Umsetzung Schaffung „Sozialer Wohnungsbau“ auf der Fläche (Bauvorbescheidsantrag vom 04.10.2016) mit o.g. Ersatzleistungen empfohlen, sofern das Bauprojekt zeitnah im Sommer 2017 umgesetzt wird.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Römer Weg A 1.

Anlage 2



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500

Ersteller Gauß

Erstellungsdatum 03.03.2016




Stadt Schwentinfenthal



A1.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
mit Bodenschätzung

Erstellt am 10.01.2016

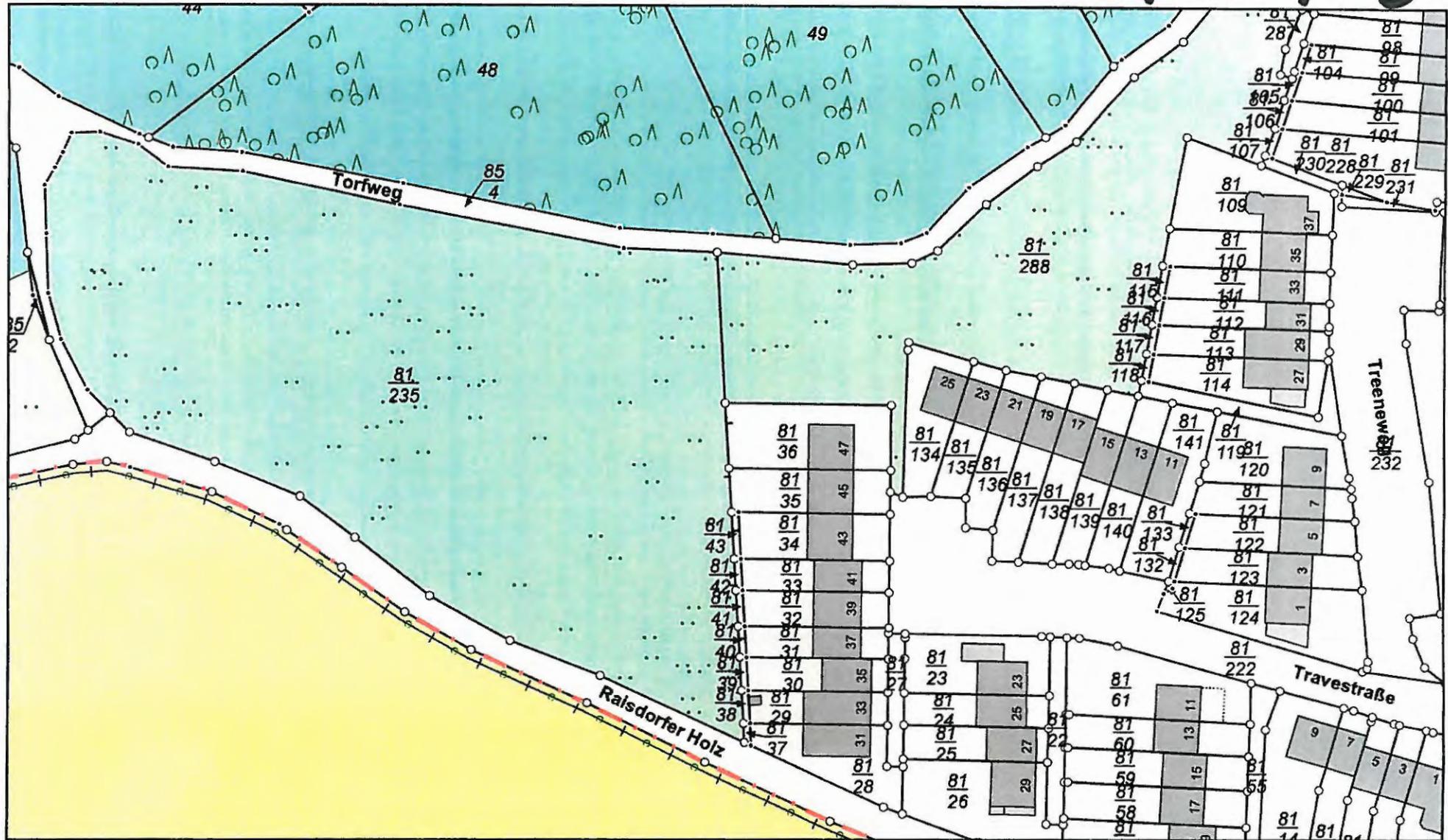
Flurstück 81/130, Flur 2, Gemarkung Raisdorf

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Schwentinal Kreis Plön
Lage:	Eiderstraße
Fläche:	782 m ²
Tatsächliche Nutzung:	782 m ² Grünanlage

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Grundbuchamt Plön Grundbuchbezirk Schwentinal Grundbuchblatt 1823 Laufende Nummer 3
Eigentümer:	1 Gemeinde Raisdorf

Ersatzfl. Torfweg B₁



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0  0.05 km
 Ersteller uhdekl
 Erstellungsdatum 24.01.2017



Stadt Schwentental



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**Flurstücks- und Eigentumsnachweis
mit Bodenschätzung

Erstellt am 10.10.2016

Flurstück 81/235, Flur 2, Gemarkung Raisdorf

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Schwentidental Kreis Plön
Lage:	Raisdorfer Torfmoor
Fläche:	8 478 m ²
Tatsächliche Nutzung:	8 478 m ² Grünanlage

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Grundbuchamt Plön Grundbuchbezirk Schwentidental Grundbuchblatt 2067 Laufende Nummer 9
Eigentümer:	1 Gemeinde Raisdorf



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
mit Bodenschätzung

Erstellt am 10.10.2016

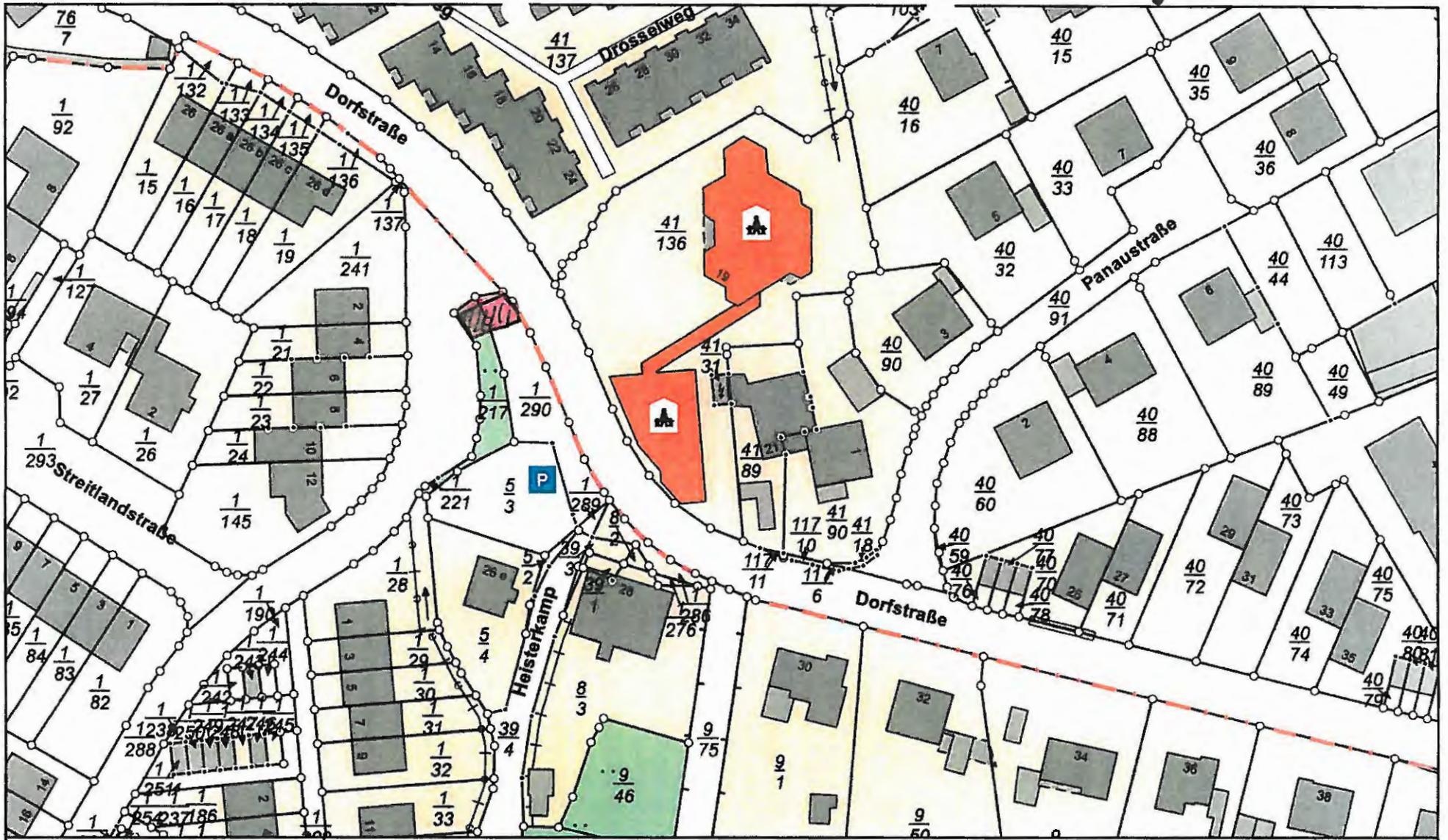
Flurstück 81/288, Flur 2, Gemarkung Raisdorf

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Schwentinal Kreis Plön
Lage:	Treeneweg
Fläche:	3 699 m ²
Tatsächliche Nutzung:	3 699 m ² Grünanlage

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Grundbuchamt Plön Grundbuchbezirk Schwentinal Grundbuchblatt 2067 Laufende Nummer 14
Eigentümer:	1 Gemeinde Raisdorf

Ersatzfl. Krobus C1



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 0,05 km
 Ersteller uhdekl
 Erstellungsdatum 24.01.2017



Stadt Schwentental

2674

**Ersatz
Krobus Wiese**



D1

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
-untere Bauaufsichtsbehörde-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Stadt Schwentental
Theodor-Sturm-Platz 1
24222 Schwentental

Rückfragen an Herrn Willer
Telefon 04522 / 743 - 648
Fax 04522/ 743-95-648
E-Mail: jens.willer@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer 407

Eingegangen am
13. Jan. 2017
Stadt Schwentental

Aktenzeichen: **1098/2016**

Plön, den 10.01.2017

Nachrichtlich:

Stadt Schwentental
Untere Naturschutzbehörde (im Hause)

Vorbescheid gemäß § 66 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)
Neubau Mehrfamilienhaus in 24222 Schwentental, OT. Raisdorf, Rönner Weg 0,
Gemarkung : Raisdorf, Flur : 2, Flurstück(e) : 81/130

Antrag vom 06.10.2016

- Anlagen:
- 1) Ihr Schreiben vom 04.10.2016
 - 2) Flurkarte M. 1:1000
 - 3) Bauzeichnung
 - 4) Ihr Schreiben vom 15.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre obige Voranfrage wurde überprüft. Ihr Vorhaben wurde nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Gegen die Ausführung des Vorhabens werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Einzelheiten werden im Baugenehmigungsverfahren entschieden. An diese Zusage hält sich der Kreis für drei Jahre gebunden.

Bei Einreichung des Bauantrages ist unter Angabe des Aktenzeichens **1098/2016** auf diesen Vorbescheid zu verweisen.

-2-

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön
E-Mail: bauamt@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten Kreisbauamt:
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse Kto.-Nr.: 8888
BLZ: 210 501 70 BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Hinweise:

1. Für den Baumschutz ist die Stadt Schwentinental auf Grund ihrer Baumschutzsatzung eigenverantwortlich zuständig.
2. Aus Gründen des Artenschutzes sind Gehölzrodungen und Baufeldräumungen nur in der Zeit vom 01.10 bis 28.02. zulässig.
3. Auflagen bleiben im Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.
4. **Auskunftseinholungspflicht gemäß Kampfmittelverordnung**
Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und andere Nutzungsberechtigte sind gemäß § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung (KampfmV SH) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, vor Errichtung von baulichen Anlagen und Tiefbauarbeiten, Auskunft über eine mögliche Kampfmittelbelastung einzuholen. Eine Bescheinigung über die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstückes ist beim Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst, Mühlenweg 166 in 24116 Kiel einzuholen. Diese Auskunftseinholungspflicht gilt nur für Grundstücke in folgenden Gemeinden im Kreis Plön:
Bönebüttel, Bösdorf, Heikendorf, Mönkeberg, Rühwinkel, Schillsdorf, Schönkirchen, Schwartbuck, Schwentinental (Stadt), Tasdorf, Wankendorf

Bereits im Vorwege sollte bei der Gemeinde bzw. Amtsverwaltung, sowie beim Erschließungsträger erfragt werden, ob für das Baugrundstück eine entsprechende Bescheinigung bereits vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Landespolizei S.-H., Schwerpunktthemen: **Kampfmittelräumdienst**.

Gebührenberechnung:

Dieser Bauvorbescheid ist gemäß § 8 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein gebührenfrei.

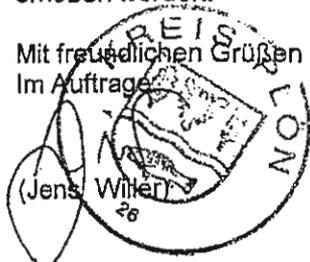
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre bei der Landrätin des Kreises Plön - untere Bauaufsichtsbehörde - einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Kreises Plön - untere Bauaufsichtsbehörde -, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz in der jeweils geltenden Fassung an bauamt@kreis-ploen.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an verwaltung@kreis-ploen.de mail.de

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



D₁

-A-1/BH-

Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister



Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentidental

Tel.: 04307 - 811-0
Fax.: 04307 - 811-201
Internet: www.schwentidental.de
Gläubiger-ID: DE79ZZZ00000116111

Stadt Schwentidental Theodor-Storm-Platz 1 · 24223 Schwentidental

Landrätin des Kreises Plön
Bauaufsichtsbehörde
Postfach 7
24301 Plön

Sprechzeiten
Montag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Konten der Stadtkasse
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. 1000270753
IBAN: DE 76 2105 0170 1000 2757 53 BIC: NOLADE21KIE
Kleiner Volksbank (BLZ 210 990 071) Kto. 34066303
IBAN: DE 72 2109 0007 0034 0063 03 BIC: GENODEF1KIL
Hypo Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Kto. 97646400
IBAN: DE 03 2003 0000 0097 9484 00 BIC: HYVEDEMM300
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto. 313572204
IBAN: DE 06 2001 0020 0313 5722 04 BIC: PBNKDEFF

Ihr/e Ansprechpartner/in	Durchwahl	Zimmer-Nr	Aktenzeichen	Datum
Jens Becker	(0 43 07) 811-299	18	BL	4.10.2016

1 0 9 8 2 0 1 6 - 6.10.16

Antrag auf Erlass eines Bauvorbescheides;
hier: **Bebauung des Grundstücks Eiderstraße/Ecke Rönner Weg in Schwentidental**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwentidental ist Eigentümerin des Flurstücks 81/130 der Flur 2, Gemarkung Ralsdorf, in einer Größe von 782 m² (siehe beigegefügte Flurkartenauszug). Das Grundstück wird durch die Gemeindestraßen Travesraße, Eiderstraße und Rönner Weg erschlossen. Die Stadt beabsichtigt, das unbebaute Grundstück an einen Kaufinteressenten mit der Verpflichtung zu veräußern, auf dem Grundstück Sozialwohnungen im Geschosswohnungsbau zu errichten.

Zur Vorbereitung der Veräußerung bitte und beantrage ich hiermit, durch Bauvorbescheid darüber zu entscheiden, ob die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Grundfläche von ca. 8 X 22 m in zweigeschossiger Bauweise mit Staffelgeschoss (siehe anliegende Bebauungsskizze) baurechtlich zulässig ist.

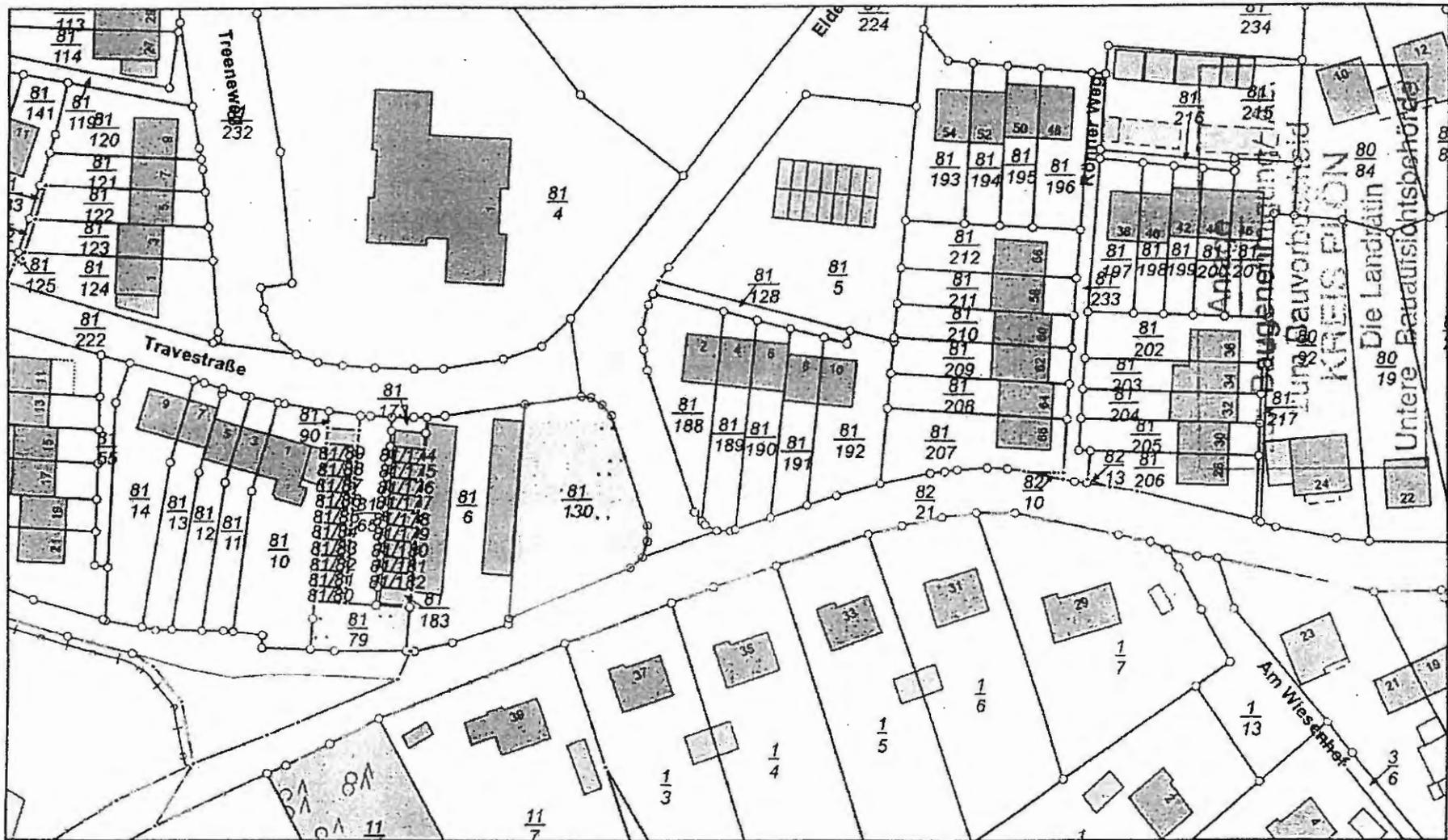
Der noch gültige Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Ralsdorf stellt das o.g. Grundstück als WA-Gebiet dar. Im Vorentwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentidental ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zum Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gehört das Grundstück nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

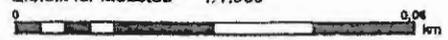
Anlagen: Flurkartenauszug
Bebauungsskizze

Anlage
zur Baugenehmigung/ Az.
zum Bauvorbescheid
KREIS PLÖN
Die Landrätin
Untere Bauaufsichtsbehörde



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 Ersteller sommerka
 Erstellungsdatum 22.09.2016



Stadt Schwentnental



Baukörper 8 x 20 160 BGF

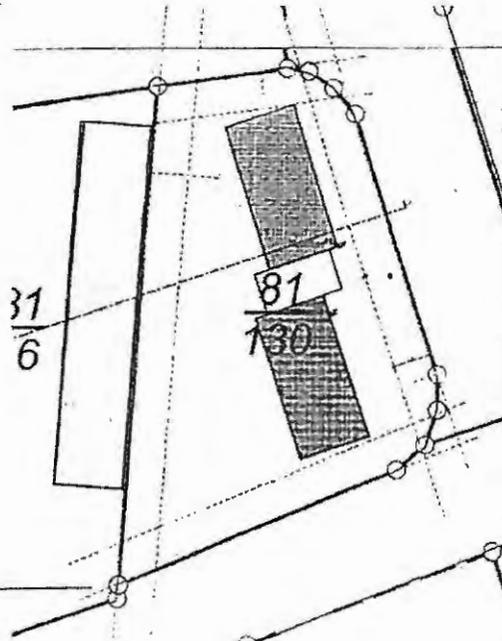
gewünscht 160 qm bgf (8m x 20m)
3 Wohnungen je geschoss / 2 geschosse + dg:

160qm bgf
- 20 qm erschließung
= 140 qm für wohnen

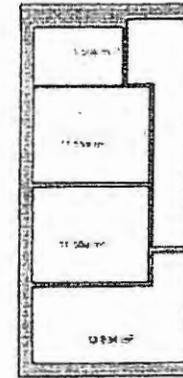
280 qm eg + og
+ 105 qm dg
= 385 qm bgf gesamt

ngf
140 qm bgf eg oder og
30 qm für wände

110 qm ngf wohnfläche für 2 wohnungen / geschöß
2 gleich große wohnungen mit ca. 55 qm?



Lageplan



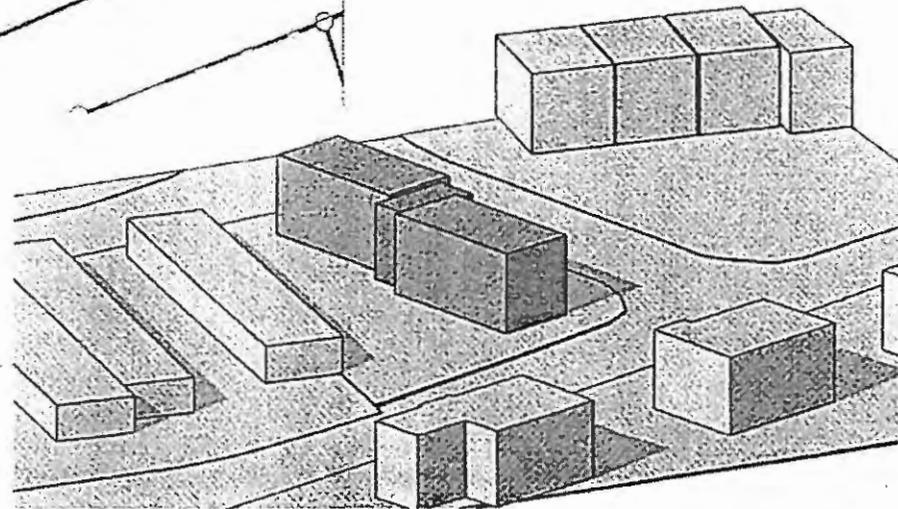
17,084 m²



70,003 m²

70,00 - 17,08 = 52,92 qm wohnfläche

zur Bauaufsichtsbehörde
zum Bauvorbescheid
KREIS PLÖN
Die Landrätin
Untere Bauaufsichtsbehörde



masskontor architekten

bahnhofstr. 11a, 24253 probsteierhagen

tel: 04348-910100 / fax: - 910102

masskontor@mass-kontor.de

www.mass-kontor.de

raisdorf

29.02.2016

D1

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister



Theodor-Sturm-Platz 1
24223 Schwentinental

Tel.: 04307 - 811-0
Fax.: 04307 - 811-201
Internet: www.schwentinental.de
Gläubiger-ID: DE79ZZZ00000116111

Stadt Schwentinental Theodor-Sturm-Platz 1 · 24223 Schwentinental

Landrätin
des Kreises Plön
Untere Bauaufsichtsbehörde
Postfach 7
24301 Plön

EINGEGANGEN
21. Nov. 2016
KREIS PLÖN

Sprachzeiten
Montag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Konten der Stadtkasse
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. 1009273753
IBAN: DE 78 2105 0170 1000 2737 53 BIC: NOLADE21KIE
Klöner Volksbank (BLZ 210 900 07) Kto. 34006303
IBAN: DE 72 2109 0007 0034 0063 03 BIC: GENODEF1KIL
Hypo Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Kto. 97946400
IBAN: DE 03 2003 0000 0097 9464 00 BIC: HYVEDEMM300
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto. 313572204
IBAN: DE 06 2001 0020 0313 5722 04 BIC: PBNKDEFF

Ihr/e Ansprechpartner/in	Durchwahl	Zimmer-Nr	Aktenzeichen	Datum
Jens Becker	(0 43 07) 811-299	14	BL	15.11.2016

Neubau eines Mehrfamilienhauses auf einem Grundstück an der Eiderstraße in Schwentinental (Bauvoranfrage)
Dortiges Schreiben vom 19.10.2016, Az.: 1098/2016

Anlage
zur Baugenehmigung/ Az.
zum Bauvorbescheid
KREIS PLÖN
Die Landrätin
Untere Bauaufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr Behmer,

auf die mit dem o.g. Schreiben übermittelte Anforderung von Bauvorlagen teile ich mit, dass konkrete Planungen zur Bebauung des Grundstücks bisher nicht erarbeitet wurden. Eine Berechnung des umbauten Raumes für ein zu errichtendes Mehrfamilienhaus vermag ich daher nicht vorzulegen. Entsprechendes gilt für Angaben über die First- und Traufhöhe eines auf dem Baugrundstück zu errichtenden Wohnhauses.

Die Höhe der vorhandenen Bebauung im Umgebungsbereich des Baugrundstücks lässt sich nach Aktenlage wie folgt angeben:

- benachbartes Grundstück (Flurstück 81/6), bebaut mit einer Gemeinschaftsgaragenanlage: Gebäudehöhe 2,40 m
- Reihenhausanlage Travestraße 1 – 9: Gebäudehöhe 8,50 m
- Hochhaus Eiderstraße 1: Gebäudehöhe 24,75 m
- Reihenhausanlage Eiderstraße 2 – 10: Gebäudehöhe 7,80 m

Bei der Bearbeitung meiner Bauvoranfrage bitte ich davon auszugehen, dass der geplante Neubau eines Mehrfamilienhauses eine Gebäudehöhe (Firsthöhe) von 8,50 m nicht überschreitet.



Bild: Rönner Weg - Eiderstr. E